
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Herr Kniel
Sachbearbeiter: Herr Jöbgen
Aktenzeichen: 2.1-50-520

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	27.11.2012	öffentlich	Entscheidung

Förderung der Neueinrichtung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule Bad Breisig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Stadt Bad Breisig für die Kommunale Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bad Breisig für die Baumaßnahmen und Anschaffungen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.301.171,58 € zu dem bisher gewährten Kreiszuschuss von 309.000,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 62.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 28.09.2012 beantragte die Stadt Bad Breisig einen Kreiszuschuss für die notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen im Rahmen der Einrichtung von neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bad Breisig (Anlage 1).

In seiner Sitzung am 13.03.2012 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, der Stadt Bad Breisig zu dieser Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 309.000,00 € zu gewähren (Anlage 2). Gleichzeitig beschloss der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bad Breisig für bis zu 5 weitere Gruppen eine Kreiszuschuss in Höhe von je 62.000 € je Gruppe, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, in Aussicht zu stellen.

Zwischenzeitlich wurde eine neue Gruppe mit kleiner Altersmischung in der Einrichtung eröffnet. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen weiteren Kreiszuschuss in Höhe von 62.000,00 € zu gewähren. Die Regularien zur Zuschussgewährung der Ursprungsbewilligung bleiben unverändert.

Im Auftrag

Kniel

Anlagen zur Vorlage:

1. Antrag der Stadt Bad Breisig vom 28.09.2012
2. Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2012